



Grundschule Harsum

Mahnhof 16, 31177 Harsum



Telefon: 05127 / 5174
E-Mail: sekretariat@gsharsum.de
Homepage: www.gs-harsum.de
Bürozeiten: Mo – Fr 07:30 – 13:00

Harsum, im September 2026

Informationen zum Schulanfang 2026/2027

Liebe Eltern,

zum Schulanfang Ihres Kindes möchten wir Ihnen gerne Informationen über unsere Schule geben. Sie finden hier Auszüge aus unserem Schulprogramm und allgemeine Hinweise über schulorganisatorische Regelungen, aber auch Tipps und Anregungen, die für Sie hoffentlich hilfreich & nützlich sind.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Wünsche oder Vorschläge haben, die uns helfen, die Schulzeit Ihrer und unserer Kinder zu einer unvergesslichen und schönen Zeit werden zu lassen. Viel Freude beim Lesen!

Inhalt	Seite
Leitbild unserer Schule	2
Allgemeines	4
Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen	4-5
Unterrichtszeiten / Stundentafel	6
VGS und Schulkindbetreuung (SkiB)	7
Busfahrplan	8
Zeugnisausgabe -Unterrichtsschluss	8
Fahrschüler/in	8
Erkrankung Ihres Kindes	9
Beurlaubung Ihres Kindes	9
Hausaufgaben	10
Schulbuchausleihe	11
Frühstück	11
Schulweg	11
Parksituation	12
Was ist alles los bei uns?	12

Inhalt	Seite
Regelmäßige Aktionen	13
Förder- und Förderunterricht	14
Kleidung	15
Sportunterricht	15
Leistungsbeurteilung	15
Gespräche mit Lehrkräften	17
Beschwerderegulation	18
Unterrichtsausfall	18
Kopflausbefall	18
Kopiergeld	19
Zusammenarbeit mit den Eltern	19
Grundsätze für Eltern	19
Elternvertretung	20
Förderverein	20
Homepage der Schule	20
Schulserver IServ	21
Schulplaner + Anhang	21

Anhang:

- Beschwerderegulation – Seiten 22-24

Leitbild unserer Schule

Unsere pädagogische Arbeit wird geleitet von dem Grundsatz
der Ganzheitlichkeit und der Individualisierung.
Alle Kinder sollen mit Freude lernen und sich angenommen fühlen.

Die folgenden Leitziele sind unserem Schulprogramm entnommen, das auf den sechs Qualitätsbereichen des „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ basiert. Die Umsetzung der Ziele ergibt sich aus unserer Arbeit miteinander und kann im Schulprogramm nachgelesen werden.

Die Leitziele der Eltern wurden durch einige Erziehungsberechtigte formuliert.

Leitziele – der Schülerinnen und Schüler

- Wir zeigen gewachsenes Selbstvertrauen und soziale Verantwortung.
- Wir erreichen die Anforderungen der aufnehmenden Schulen.
- Wir helfen alle mit, dass wir uns an unserer Schule wohl fühlen.
- Wir werden in unseren Interessen und unterschiedlichen Begabungen gefördert und gefordert.
- Wir achten auf unsere Gesundheit und gehen mit unserer Umwelt verantwortungsbewusst um.
- Wir lernen unterschiedliche Methoden und Medien kennen.
- Wir werden als Individuum und in unserer Arbeit geschätzt und in unserer Leistungsfähigkeit bestärkt.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.

Leitziele – der Lehrkräfte

- Wir fördern und fordern die Schülerinnen und Schüler in ihren Interessen und unterschiedlichen Begabungen.
- Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten und selbstständigen Mitgliedern der Gesellschaft.
- Wir legen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler auf ihre Gesundheit achten und mit der Umwelt verantwortungsbewusst umgehen.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche Methoden und Medien kennen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden als Individuum und in ihrer Arbeit wertgeschätzt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt.
- Wir achten auf die Übereinstimmung von Leitbild und Schulprogramm.
- Wir qualifizieren uns gezielt weiter.
- Wir arbeiten im Team.
- Wir pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander und mit den Eltern.

Leitziele – der Schulleitung

- Wir achten darauf, dass Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts eingehalten werden.
- Wir stellen die systematische Verbesserung der Unterrichtsqualität sicher.
- Wir verwalten unsere Schule verantwortungsbewusst und zielorientiert.
- Wir sorgen für optimale Arbeitsbedingungen.

Leitziele – der Eltern

- Wir sind unseren Kindern ein Vorbild
- Wir unterstützen die Entwicklung unserer Kinder zu selbstbewussten und selbstständigen Menschen
- Wir ermutigen unsere Kinder, ihre Anliegen offen und direkt anzusprechen.
- Wir lehren unsere Kinder stets offen und ehrlich zu sein und fördern und fordern einen respektvollen Umgang miteinander
- Wir führen stets eine offene sowie aktive Kommunikation. Dabei akzeptieren wir unterschiedliche Meinungen und setzen uns konstruktiv damit auseinander.
- Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass niemand auf Grund seines Geschlechts, seiner Religion, Herkunft, Nationalität, Alter oder Behinderung diskriminiert wird.
- Wir verpflichten uns zur Unterstützung der Schulgemeinschaft und leben unsere gesellschaftliche Verantwortung
- Wir beschäftigen uns mit den sensiblen Themen vor Ort. Die Entwicklung unserer Kinder unterstützen wir, z.B. durch die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben im Umfeld der Schule.
- Wir leisten als gleichwertige Partner unseren Beitrag gemeinsam mit den Lehrern und der Schulleitung zum Wohle der Entwicklung unserer Kinder
- Wir führen mit den Lehrern sowie der Schulleitung stets einen offenen und fairen Dialog. Problemstellungen werden im gemeinsamen Konsens gelöst.

Ergänzung zum Schulprogramm: „Sportfreundliche Schule“

Die Grundschule Harsum hat sich erfolgreich um die Auszeichnung „**Sportfreundliche Schule**“ beworben und wurde im Jahr 2025 mit diesem Zertifikat bereits zum dritten Mal ausgezeichnet. Die Auszeichnung würdigt das besondere Engagement unserer Schule für die Förderung von Bewegung, Spiel und Sport im Schulalltag.

Zielsetzung:

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung fördern wir die motorische, soziale und emotionale Entwicklung unserer Schüler*innen. Bewegung wird dabei als elementarer Bestandteil eines gesunden Lernumfelds verstanden.

Maßnahmen und Umsetzung:

- Tägliche Bewegungsphasen:
Bewegungspausen im Unterricht, Nutzung von Bewegungsmaterialien im Klassenraum
- Bewegte Pausen:
Bereitstellung von Spiel- und Sportgeräten auf dem Schulhof
- Kooperationen:
Zusammenarbeit mit Sportvereinen und außerschulischen Partnern
- Sportliche Veranstaltungen:
Durchführung von Sportfesten, Sponsorenläufen, Teilnahme an Wettbewerben.
- Erweiterung des Ganztagsangebots:
Integration sportlicher Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z.B. Tanz, Ballspiel, Zirkus), Fokus auf Bewegung, wenn möglich draußen; auch am Nachmittag Nutzung der Sportanlagen

- Fortbildung des Kollegiums:
Schulinterne und externe Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Bewegung und Sport.

Nachhaltigkeit:

Die Prinzipien der „Sportfreundlichen Schule“ sind langfristig im Schulprofil verankert. Eine regelmäßige Evaluation stellt sicher, dass Bewegungsförderung im Schulalltag präsent bleibt und weiterentwickelt wird.

Allgemeines

Unsere Schule ist eine dreizügige verlässliche Grundschule, d.h. es gibt in jedem Schuljahrgang drei Klassen.

In diesem Schuljahr nehmen wir 71 Kinder im 1. Schuljahrgang auf.

Insgesamt werden im kommenden Schuljahr 26/27 ca. 242 Mädchen und Jungen an unserer Schule unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler kommen aus Asel, Harsum und Klein Förste.

Wir verfügen über Unterrichtsräume mit interaktiven Tafeln, Schulküche, Werkraum, Musikraum, PC-Raum, einen Raum für Wahrnehmungs- und Konzentrationstraining, Schulbücherei, Streitschlichterraum und eine große Pausenhalle. Hinzu kommen Verwaltungsbereich mit Sekretariat, Lehrer*innenzimmer, Lehrmittelraum, die Räume für die Schulkindbetreuung, Sporthalle, Schwimmhalle und die große Schulsportanlage.

Entnehmen Sie bitte den Wegweisern und Schildern im Schulgebäude, welche Räume wo zu finden sind.

Unser Schulträger ist die Gemeinde Harsum. Sie ist für das Schulgrundstück und die sächliche Ausstattung der Schule zuständig. Das Land Niedersachsen ist für die personelle Ausstattung (Lehrkräfte und pädagogisches Personal) verantwortlich.

Auf unserer Schulhomepage www.gs-harsum.de finden Sie viele Fotos und Berichte von Schulveranstaltungen sowie nützliche Links und Downloads.

Der Schulserver IServ ist unsere Informations- und Kommunikationsplattform. Unter www.gsharsum.de erreichen Sie den Schulserver. Sie sind noch nicht registriert? Dann melden Sie sich bitte unverzüglich bei uns, damit Sie keine Infos verpassen!

Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen an unserer Schule

1. André Hollemann	Schulleiter
2. Stefanie Beitzen	stellvertretende Schulleiterin
3. Gesa Pickenpack	Klasse 2a
4. Nicolette Stamme	Klasse 2b
5. Kim Martens	Klasse 2c
6. Nicol Overheu	Klasse 3a
7. Bernadette Vollmer	Klasse 3b
8. Helena Mengert	Klasse 3c
9. Julia Birkenfeld	Klasse 4a
10. Petra Probst	Klasse 4b
11. Anke Sann	Klasse 4c

12. Ruth Möller	Klasse 1a
13. Beke Malke	Klasse 1b
14. Annika Bertrand	Klasse 1c
15. Stefanie Kropp-Heindorf	
16. Mert Uysal	Lehrerin im Vorbereitungsdienst
17. Theresa Kiepke	Förderschullehrerin
18. Silke Gleditzsch	Pädagogische Mitarbeiterin in der Vertretung
19. Jutta Rehbock	Pädagogische Mitarbeiterin in der Vertretung
20. Pauline Walta	Bundesfreiwilligendienstleistende
21. Marvin Kranz	Bundesfreiwilligendienstleistender
22. Dorothea Bertram	Pädagogische Mitarbeiterin

Sekretariat

Mareike Lappe

erreichbar: montags – freitags von 7:30 – 13:00 Uhr

Hausmeister

Michael Hörner

Ganztag/Schulkindebetreuung (SKiB)

Nadine Abmeier	Leiterin
Sonja Lukstein	stellvertretende Leiterin
Silke Gleditzsch	Mitarbeiterin
Christian Stolze	Mitarbeiter
Susanne Schmitz	Mitarbeiterin
Sabine Kühn	Mitarbeiterin
Barbara Marzec	Mitarbeiterin
Mandy Welz	Mitarbeiterin
Sybille Kanngießer	Mitarbeiterin
Simone Lange	Mitarbeiterin
Angelina Hartrich	Mitarbeiterin
Bianca Ababei	Mitarbeiterin
Celina Groth	Bundesfreiwilligendienstleistende

Unterrichtszeiten für die Grundschule Harsum

Klasse 1 und 2

<u>Uhrzeit</u>	<u>Stunde / Pause</u>
07:40 – 08:00	evtl. Frühförder
07:50 – 08:00	Offener Anfang
08:05 – 08:50	1. Stunde
08:50 – 09:35	2. Stunde (inkl. päd. Frühstück)
09:35 – 10:05	Bewegungspause
10:05 – 10:50	3. Stunde
10:50 – 11:35	4. Stunde
11:35 – 12:00	Bewegungspause
12:00 – 12:45	freiwill. Betreuung (VGS) oder 5. Stunde
12:45 – 14.30 oder 12:45 – 16.00	Ganztage (Mittagessen, Hausaufgaben, Spielzeit, AG's)

Klasse 3 und 4

<u>Uhrzeit</u>	<u>Stunde / Pause</u>	<u>Bus</u>
07:40 – 08:00	evtl. Frühförder	
07:50 – 08:00	Offener Anfang	
08:05 – 08:50	1. Stunde	
08:50 – 09:35	2. Stunde (inkl. päd. Frühstück)	
09:35 – 10:05	Bewegungspause	
10:05 – 10:50	3. Stunde	
10:50 – 11:35	4. Stunde	11.50
11:35 – 12:00	Bewegungspause	
12:00 – 12:45	5. Stunde	12:50
12:45 – 13:30	6. Stunde	13.40
Ganztage (Mittagessen, Hausaufgaben, Spielzeit, AG's)		16.05

Erläuterungen zum Zeitplan

Der offene Anfang und die kostenlose Betreuung (VGS) sind freiwillig. Die Fahrschüler*innen nehmen immer am offenen Anfang teil, wenn sie den Schulbus benutzen.

In unserer Schule werden die Kinder in der 1. und 2. Klasse täglich von 8:05 – 11:35 Uhr bzw. 2-3x bis 12:45 Uhr in der Schule unterrichtet. Anschließend findet von 12:00 – 12:45 Uhr die kostenlose Betreuung (VGS = Verlässliche Grundschule) statt. Wenn Ihr Kind an dieser Betreuung teilnehmen soll, melden Sie es schriftlich für ein Jahr hierzu an. Diese Anmeldung ist dann verbindlich.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der SkiB statt.

Fragen zur Betreuung beantwortet Ihnen gerne Frau Lappe im Sekretariat.

In den 3. und 4. Klassen geht der Schulvormittag bis 12:45 Uhr bzw. bis 13:30 Uhr (AG, Chor und Förder-/Förderunterricht).

Hinweise zum Unterricht und zur Stundentafel

Insgesamt beträgt die Pflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler im

1. Schuljahrgang: 22 Unterrichtsstunden
2. Schuljahrgang: 23 Unterrichtsstunden
3. Schuljahrgang: 26 Unterrichtsstunden
4. Schuljahrgang: 26 Unterrichtsstunden

Hinzu kommt der Förder-/Forderunterricht, soweit Lehrerstunden vorhanden sind.

Unser **Sozialtraining „Lubo aus dem All“** erteilen wir eine Stunde innerhalb des Faches Religion im 1. und 2. Schuljahrgang. Dieses führt die Klassenlehrkraft oder Frau Kiepke durch.

Musik wird im 1. bis 4. Schuljahrgang durchgängig 1-stündig erteilt, Kunst im 1. und 2. Schuljahrgang 2-stündig, sonst 1-stündig.

Im 3. Jahrgang wird Textiles Gestalten und im 4. Jahrgang Gestaltendes Werken unterrichtet.

Der doppelstündige Schwimmunterricht findet im 3. Jahrgang statt.

Im 4. Schuljahrgang nehmen die Schülerinnen und Schüler an zwei **Projekttagen für den sicheren Umgang im Internet bzw. mit dem Smartphone** teil.

Verlässliche Grundschule (VGS) und Schulkindbetreuung (SkiB)

Damit im Krankheitsfall von Lehrpersonen kein Unterricht ausfallen muss, stehen allen Grundschulen in Niedersachsen pädagogische Mitarbeiter*innen zur Verfügung. So ist gewährleistet, dass der Unterricht immer um 8:05 Uhr beginnen kann und die Kinder nicht vor Unterrichtsschluss nach Hause kommen.

Die Schüler*innen haben in Harsum außerdem die Möglichkeit, an der kostenpflichtigen Schulkindbetreuung (Jg. 2 bis 4) bzw. dem Ganztag (Jg. 1) teilzunehmen.

Die Schulkindbetreuung orientiert sich in ihrer Arbeit am Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“. Bei der Förderung der individuellen Persönlichkeit und sozialen Beziehungsfähigkeit hat sich die altersübergreifende Arbeit in offenen Gruppen bewährt.

Die Räume der SkiB sind veränderbar in der Gestaltung und werden gern als Werkstatt des Lernens benutzt. Wesentlich dabei ist das „freie Spiel“, bei dem das Tun und nicht das Ergebnis im Vordergrund steht. Sich selbst erleben in immer wieder unterschiedlichen Themen und Projekten hat dabei Vorrang.

Die SkiB kooperiert mit dem Kollegium und der Schulleitung.

Die Höhe des Beitrages für die SkiB richtet sich danach, wie lange Ihr Kind an der Betreuung teilnimmt (Jg. 2-4). Für Kinder aus Jg. 1 ist der Ganztag kostenlos.

Betreuungszeiten SkiB: 07:00 – 07:50 Uhr, 11:45 – 14.30/16 Uhr

Ferienbetreuung: 07:30 – 14:00 / 15:30 Uhr

Betreuung VGS: 12:00 – 12:45 Uhr (kostenlos nach Anmeldung über Schule)

Essensbeitrag: 4,40 € pro Tag

Erreichbar: SkiB Harsum, Hoher Weg 11

Tel.: 05127 / 405240 oder 989631 (während der Betreuungszeit)

Mail: skib.harsum@gsharsum.de

Weitere Infos auch unter www.harsum.de oder www.gs-harsum.de

Busfahrplan

Hinfahrt*

Asel	ab	07:50 Uhr	Harsum	an	07:55 Uhr	Elbe-Leine-Express
Klein Förste	ab	07:40 Uhr	Harsum	an	07:45 Uhr	Elbe-Leine-Express

Rückfahrt*

Harsum	ab	11:50 Uhr 12:50 Uhr 13:40 Uhr 16:05 Uhr	Asel	an	12:03 Uhr 12:55 Uhr 13:52 Uhr 16:17 Uhr	Elbe-Leine-Express
Harsum	ab	11:50 Uhr 12:50 Uhr 13:40 Uhr 16:05 Uhr	Klein Förste	an	11:53 Uhr 13:05 Uhr 13:45 Uhr 16:10 Uhr	Elbe-Leine-Express

* Fahrzeiten ohne Gewähr

Unterrichtsschluss bei Zeugnisausgabe

An den Tagen der Zeugnisausgabe (1. Halbjahr: Ende Januar, 2. Halbjahr: Beginn der Sommerferien) endet der Unterricht landeseinheitlich für alle Klassen nach der 3. Stunde. Aufgrund der frühen Busabfahrten schließen wir den Unterricht um **10:30 Uhr**. Es findet an den Tagen der Zeugnisausgabe keine VGS statt. Die SkiB-Betreuung schließt nahtlos an den Unterrichtsschluss an.

Ab 10:30 Uhr findet nur die bezahlte Betreuung (SkiB Jg. 2-4) und der Ganzttag (Jg. 1) statt.

An diesen beiden Tagen fahren die Busse nur um 10:40 Uhr und um 12:55 Uhr. Alle anderen Fahrten entfallen.

Kind als Fahrschüler*in?!

Die gesamte Schülerbeförderung für den Schulstandort Harsum obliegt dem Landkreis Hildesheim. Er trägt auch die dafür anfallenden Kosten.

Ihr Kind bekommt von der Schule einen **Jahres-Fahrausweis**, den es immer bei sich tragen sollte (Brustbeutel, Seitentasche, Tornister).

Auch wenn bisher seitens der Busunternehmen nur sehr selten Fahrausweis-Kontrollen durchgeführt wurden, würden Ihnen bei eventuellem Verlust des Ausweises (wegen der Ersatzbeschaffung) erhebliche Kosten entstehen.

Halten Sie Ihr Kind also bitte dazu an, den Fahrausweis an jedem Schultag bei sich zu tragen.

Leider müssen wir feststellen, dass es bei der Schülerbeförderung immer wieder mal Probleme gibt. Wir bemühen uns jedoch, durch unterstützende Maßnahmen zum Funktionieren der Schülerbeförderung beizutragen.

Durch Beachten bestimmter Regeln leisten auch die Schüler*innen ihren Beitrag zum reibungslosen Ablauf.

Sollten Sie oder Ihr Kind wegen oder bei der Schülerbeförderung besondere **Probleme** bekommen, setzen Sie sich bitte mit uns als Schule oder mit dem Landkreis Hildesheim in Verbindung.

Hierzu gilt:

- Schwierigkeiten, die ihre Ursache im Verhalten der Schüler*in haben, teilen Sie bitte so schnell wie möglich der Schule mit.
- Busüberfüllung, Busausfall, außergewöhnliche Abweichungen von der ausgedruckten Fahrzeit, Nicht-Mitnahme des Kindes, Schwierigkeiten beim Anfahren der Haltestelle usw. teilen Sie bitte umgehend dem Landkreis Hildesheim (Schülerbeförderung) mit:
Telefon: 05121 – 3095741 (Frau Wiedling) oder 05121 – 3095572 (Herr Krüger)

Achtung:

Alle Ihre Mitteilungen sind nur dann verwertbar, wenn Sie **genaue Angaben** machen (Datum – Uhrzeit – Bus von/nach – Haltestelle – Zeugen – Was wird genau kritisiert? usw.)

Kind ist erkrankt?!

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, **verständigen Sie bitte gleich am ersten Tag die Schule** (bis spätestens 9:00 Uhr).

Dies sollte geschehen...

- a) online über IServ, Modul „Abwesenheiten“
- b) telefonisch (Sekretariat unter 05127/5174 ab 07:30 Uhr morgens erreichbar), auch den AB besprechen!!

Auf jeden Fall **muss** eine schriftliche Krankmeldung **spätestens am dritten Tag** in der Schule vorliegen. Die Schule behält sich bei wiederholtem Fehlen durch Krankheit vor, ein ärztliches Attest zu verlangen.

Bitte beachten Sie, dass im Zeugnis vermerkt wird, wenn Ihr Kind unentschuldigt in der Schule gefehlt hat! Mehrere unentschuldigte Fehltage können in der Summe eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Bußgeld durch das Ordnungsamt geahndet werden.

Krankmeldungen direkt **vor oder nach den Ferien** müssen mit einem ärztlichen Attest bescheinigt werden!

Bei jeder Krankmeldung sollten Sie uns auch mitteilen, für welche Zeit Ihr Kind etwa den Schulbesuch unterbrechen muss. Das hilft uns zu entscheiden, ob Ihrem Kind über Mitschüler die Hausaufgaben gebracht werden sollten oder nicht. Teilen Sie uns ggf. auch mit, welche Mitschülerin/welcher Mitschüler die Hausaufgaben mitnehmen soll.

Bitte beachten Sie: Hausaufgaben sind keine „Bringpflicht“, d. h. **Sie müssen sich darum kümmern**, dass Sie die Hausaufgaben bekommen und nicht darauf warten, dass jemand die Hausaufgaben bringt.

Beurlaubung des Kindes vom Schulbesuch?!

Wenn aus irgendeinem Anlass (zumeist in der Familie) abzusehen ist, dass Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, bitten Sie die Klassenlehrkraft rechtzeitig um Urlaub. Es können hier gewiss nicht alle denkbaren Fälle aufgezeigt werden, doch sollte

- z. B. ein beabsichtigter Kuraufenthalt oder eine Erholungsmaßnahme für das Kind mindestens 3 – 4 Wochen vor Beginn schriftlich (Mitteilung der Krankenkasse würde genügen) beantragt werden;
- z. B. bei einer Familienfeier ebenfalls schriftlich mindestens eine Woche vorher um Beurlaubung gebeten werden.

Bei Beurlaubung gilt grundsätzlich:

- bis zu drei Tagen: Schriftlicher Antrag bei der Klassenlehrkraft
- mehr als drei Tage: Schriftlicher Antrag bei der Schulleitung
- vor bzw. nach den Ferien: Schriftlicher Antrag bei der Schulleitung

Bitte beachten Sie: Laut Erlass muss ein schriftlicher Antrag der Eltern vorliegen, wenn Ihr Kind beurlaubt werden soll. Der Antrag kann ebenfalls online über IServ, Modul „Abwesenheiten“ gestellt werden.

Ferienverlängerung (Urlaub vor oder nach den Ferien):

Es kommt leider immer wieder vor, dass ein Antrag auf Beurlaubung vor oder nach den Ferien bei der Schulleitung eingereicht wird.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist es nur möglich, in besonderen begründeten Ausnahmefällen wie z. B. die Teilnahme an einem internationalen Musikwettbewerb oder an einer Sportveranstaltung als Teilnehmer*in, eine Beurlaubung von 1 bis 2 Tagen zu genehmigen. Beurlaubungen vom Schulbesuch wegen privater Urlaubsreisen sind grundsätzlich nicht möglich. Gerichte haben hierzu bereits 2005 eine Grundsatzentscheidung getroffen, die für alle Bundesländer Geltung hat.

Wer interessiert ist, die Entscheidung nebst Begründung im Einzelnen nachzulesen, kann dies im Internet finden unter Justiz Baden-Württemberg, VGH Baden-Württemberg, 25.05.2005, Aktenzeichen 9 S 2735/04.

Laut Erlass dürfen wir Schüler*innen daher keine Beurlaubung für eine Reise außerhalb der Ferien gewähren.

Besonders wichtig ist uns der Hinweis, dass berufliche Vorgaben von Arbeitgebern oder verbilligte Preise von Reiseveranstaltern keine Ausnahme von den oben genannten Grundsätzen begründen.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass Krankmeldungen Ihrer Kinder unmittelbar vor oder nach den Ferien immer zwingend eine ärztliche Bescheinigung erfordern.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind eine notwendige und unerlässliche Maßnahme, um Unterrichtsinhalte zu üben, zu festigen und zu vertiefen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Kinder ihre Hausaufgaben nicht sorgfältig oder nur unvollständig anfertigen.

Ihre Aufgabe als Eltern ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die **Hausaufgaben vollständig und sorgfältig** angefertigt werden und Ihr Kind die erforderlichen **Unterrichtsmaterialien** (Hefte, Bücher, vor allem Stifte, Radiergummi, Anspitzer) immer dabei hat.

Sollte Ihr Kind über die vorgesehene Zeit hinaus arbeiten, können Sie abbrechen. Bitte schreiben Sie dann aber eine kurze Notiz ins (Hausaufgaben-)Heft, damit die Lehrperson informiert ist.

Der Richtwert für Hausaufgabenzeit in der Grundschule sind max. 30min!!

Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Kind in die Betreuung geht und dort Hausaufgaben macht, so ist dies keine Hausaufgabenhilfe bzw. Nachhilfe. Der 1. Jahrgang fertigt seine Hausaufgaben in Klassengruppen an, ab Jahrgang 2 dann in klassenübergreifenden Gruppen. So lernen die Kinder mit und voneinander. Wir achten auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre, geben Hilfestellungen beim Verstehen der Arbeitsanweisungen und kleine Erklärungen zum Lösungsweg. Jedoch ist es für Ihre Kinder und die Lehrkräfte wichtig, dass es die Hausaufgaben Ihrer Kinder bleiben. Daher weisen wir auf Fehler hin, es obliegt aber der Verantwortung Ihres Kindes diese zu korrigieren. Bitte haben Sie die Hausaufgaben Ihres Kindes im Blick und so die Möglichkeit, Ihr Kind beim Lernen von Inhalten gut zu unterstützen. Das Üben für Klassenarbeiten oder der Wochenwörter kann in der Hausaufgabenbetreuung nicht erfolgen. Das laute Lesen, in jedem Jahrgang wichtig,

kann und muss ebenfalls im Elternhaus geübt werden. Das sollte zu Ihrer täglichen Routine werden.

Auch hier noch einmal der Hinweis: **Hausaufgaben** sind keine „Bringpflicht“, d. h. **Sie müssen sich darum kümmern**, dass Sie die Hausaufgaben bekommen, wenn Ihr Kind krank ist und nicht darauf warten, dass jemand die Hausaufgaben bringt.

Schulbuchausleihe

Alle öffentlichen Schulen bieten den Eltern an, Schulbücher gegen ein Entgelt auszuleihen. Die Teilnahme an diesem Ausleihverfahren ist für die Eltern freiwillig und kann von Ihnen für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Wer sich nicht rechtzeitig zu dem Verfahren verbindlich anmeldet und das Entgelt entrichtet, ist verpflichtet, die Lernmittel selbst zu beschaffen.

Die ausgeliehenen Bücher sind Eigentum des Landes Niedersachsen und müssen sorgfältig behandelt werden.

Nach Erhalt der Bücher zu Beginn des Schuljahres haben Sie zwei Wochen Zeit, Mängel, die im Buch vornicht aufgeführt sind, der Schule zu melden. Ansonsten sind Sie am Ende des Schuljahres dafür verantwortlich.

Bei Verlust oder Beschädigung des Buches muss Schadensersatz gezahlt werden.

Weitere Infos unter www.gs-harsum.de

Frühstück

Die emotionale Entwicklung und das soziale Lernen sind uns ebenso wichtig wie die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und die Freude am Lernen.

Körpererfahrung, Bewegung und Sport sind Teil einer **Gesundheitsprävention** wie auch die Ernährung. Deshalb ist uns das gemeinsame Frühstück in der Klasse am Ende der 2. Stunde besonders wichtig.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein vollwertiges Schulfrühstück mit (Obst, rohes Gemüse, körniges Brot) und ein gesundes Getränk. Süßigkeiten oder Kuchen sind kein Frühstückersatz. Ein auf dem Schulweg gekauftes Brötchen sollte die Ausnahme sein.

Da wir in der Schule der Umwelt zuliebe Müll vermeiden möchten, geben Sie Ihrem Kind das Getränk und Frühstücksbrot bitte nicht in Einwegverpackungen, sondern in Behältern mit, die wieder zu verwenden sind (z.B. in einer abwaschbaren Frühstücksdose).

Im Rahmen unserer Auszeichnung zur „Sportfreundlichen Schule“ führen wir **am 1. Mittwoch im Monat immer einen Obst- und Gemüsetag** durch (Infos dazu über die Klassenlehrkraft).

Schulweg

Den Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle sollten Sie vor der Einschulung mit Ihrem Kind gut üben. Planen Sie genug Zeit für den Weg ein. Schicken Sie Ihr Kind nie unter Zeitdruck zur Schule. Der Tag sollte nicht mit Hektik beginnen.

Gehen Sie in der Anfangszeit mit Ihrem Kind den Schulweg öfter gemeinsam, um es auf besondere Gefahrenpunkte aufmerksam zu machen. Benutzen Sie dabei „den Weg der gelben Füße“. In Zusammenarbeit mit der Polizei sind diese Stellen ausgewählt und gekennzeichnet worden, die ein möglichst sicheres Überqueren der Straße gewährleisten sollen. Die Sicherheit Ihres Kindes liegt auch uns am Herzen.

Ist Ihr Kind fit? Dann kann es gerne auch mit dem Roller oder Fahrrad zur Schule kommen 😊

Für die Fahrschüler*innen endet der Weg der Eltern an der Bushaltestelle.

Für die Eltern, die ihr Kind zu Fuß bis zur Schule bringen, endet die Begleitung **vor** der Schule. Wenn Ihr Kind dann alleine geht, kontrollieren Sie von Zeit zu Zeit das Verhalten auf dem Schulweg. Auch die Kinder aus den höheren Klassen vergessen oft die einfachsten Regeln.

Sollten Sie Ihr Kind einmal mit dem Auto zur Schule bringen oder es von dort abholen, halten Sie auf den dafür gekennzeichneten Flächen und bitte nicht auf der Straße oder direkt vor der Schranke.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass ein **Besuch des Nah & Gut-Marktes nicht versichert** ist. Es ist nur der direkte Schulweg des Kindes von zu Hause bzw. der direkte Weg von der Bushaltestelle zur Schule über den GUV (Gemeinde- und Unfallversicherung) versichert.

Parksituation an der Schule

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Pkw zur Schule bringen, nutzen Sie bitte den Haltestreifen am Mahnhof – Bushaltestelle – neben dem Sportplatz.

Hier können Sie gut halten und die Kinder gefahrlos aussteigen. Ihre Kinder legen dann den Rest des Weges ohne Überqueren der Straße zurück – genau wie die Busfahrkinder aus Asel und Klein Förste. Gleiches gilt für das Abholen der Kinder!

Das Befahren des Schulgrundstückes (ab Schranke) ist in der Zeit von 07:00 – 16:00 Uhr nur den Lehrkräften erlaubt (Durchfahrtsverbotsschild links neben der Schranke).

Was ist alles los bei uns?

- Ausflüge mit allen Schülerinnen und Schülern und Besuche ins Stadttheater oder in das Kino „Thega“ in Hildesheim werden zu einem besonderen Erlebnis für die Kinder während ihrer Grundschulzeit.
- den Jahreszeiten entsprechend versammeln wir uns in der Pausenhalle zum großen **Forum** mit allen Schülerinnen & Schülern und singen gemeinsam Lieder zu den Jahreszeiten, tanzen, musizieren oder führen Theater- oder Musicalstücke auf.
- **Ökumenische Gottesdienste** bringen uns und die Religionen zusammen.
- Als **Arbeitsgemeinschaften** in den 4. Klassen können die Kinder z.B. wählen zwischen:
 - Computer
 - Tischtennis
 - Ballspiele
 - Astronomie
 - Theater
 - Waveboard
 - Tanzen
 - Kochen und Backen
 - Streitschlichter
 - ...

Als freiwillige Arbeitsgemeinschaft für den 2. – 4. Schuljahrgang bieten wir „Schul-Chor“ an.

- Zusätzliche kostenlose **Sport-AG's** nach dem Unterricht (z. B. Fußball, Tennis).
- **Unterrichtsgänge, Wanderungen und Schullandheimaufenthalte** zeigen uns Lernorte außerhalb des Schulgebäudes.
- Von **außerhalb** kommen **Menschen**, die mit uns zusammenarbeiten oder nur den Schulalltag auflockern, z. B.: Theatergruppen, Polizei, Feuerwehr, Förster, MedienpädagogInnen oder andere Institutionen.

- **Gemeinsame Feiern** mit Eltern, Schulfeste, Bundesjugendspiele und andere Sportveranstaltungen, Radfahrprüfung und Projektwochen sollen Ihnen zeigen, was bei uns alles geschieht und Ihnen das Gelernte näherbringen.
- Zur Gewaltprävention werden regelmäßig Drittklässler im 2. Schulhalbjahr zu „**Streitschlichtern**“ bei uns ausgebildet. Sie führen im Konfliktfall Klärungsgespräche mit den betroffenen Kindern.
- Die sinnvolle Nutzung von Laptops und iPads, gepaart mit WLAN im gesamten Schulgebäude, gestalten mit ausgewählter Lernsoftware das Lernen in der Freiarbeit, im Unterricht oder im Förderunterricht moderner, interessanter und abwechslungsreicher.
- Zu unserem „normalen“ Sportunterricht können wir in diesem Schuljahr erneut den **Sportförderunterricht** anbieten. Dieser Unterricht umfasst Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Adipositas, Haltungs-, Koordinations- und Wahrnehmungsschwächen.
Im **Förderunterricht Schwimmen** sollen die Kinder Wassergewöhnung erfahren und die Kenntnisse im Schwimmen geübt und vertieft werden.
- Außerdem führen wir in unserer Schule auch **Nachhilfeunterricht** nach dem Bildungs- und Teilhabepaket durch. Bitte fragen Sie bei Bedarf bei der Klassenleitung/im Sekretariat nach.
- Aber natürlich wird bei uns auch im ganz normalen **Unterricht**, frontal oder handlungsorientiert, in Tagesplan- oder Wochenplanarbeit (Arbeitspläne), gelernt.

Regelmäßige Aktionen im Schuljahr (ohne Gewähr)

August/September	- Einschulung - Fototermin für die ersten Klassen - evtl. Verkehrstage für die ersten Klassen durch die Polizei - Elternparty (alle 2 Jahre, Organisation: Förderverein)
September	- Wahl der Elternvertretungen, des Schulelternrates und des Schulvorstandes - Fußball-Abzeichen für den 3. Schuljahrgang
Oktober	- Hospitation der Erzieher*innen der Kindergärten in den 1. Klassen - Infoabend „Weiterführende Schulen“ für den 4. Schuljahrgang - Herbstforum
November	- Martinsumzug - Dekorationstage Winter - ILE-Konferenzen Jg. 1 und 2 - Lernentwicklungsgespräche zur individuellen Lernentwicklung (Kl. 1-3) - Beratungsgespräche zur Schullaufbahneempfehlung (Kl. 4) - Internes Turnier „Ball über die Schnur“ der 4. Klassen
Dezember	- Fahrten ins Weihnachtsmärchen bzw. Theater in der Schule - Präventionsprojekt „Sicher im Internet“ für Jg. 4 - evtl. Kekse backen - evtl. Weihnachtsfeiern - Weihnachtsforum
Januar	- Zeugniskonferenzen - Energietag im 3. Schuljahrgang - Wechsel der Arbeitsgemeinschaften im 4. Schuljahrgang

Februar	- evtl. Schlittschuhlaufen in Hildesheim (jahrgangsübergreifend) - Fasching - Autorenlesung - Brandschutzerziehung für den 3. Schuljahrgang
März	- Mathematikwettbewerb „Känguru“ - ILE-Konferenzen Jg. 1+2 - Dekorationstage Frühling - Schulinterner Malwettbewerb
April	- Konferenzen zur individuellen Lernentwicklung (Kl. 1-3) - Beratungsgespräche zur Schullaufbahneempfehlung (Kl. 4) - Vorlesewettbewerb für Jg. 2-4 - Osterforum
Mai	- Schulanmeldung - Frühlingslauf (immer 1. Freitag im Mai) - Radfahrprüfung für den 3. Jg. - Evtl. AG „Tennis“ in Kooperation mit dem MTV Harsum für Jg.3
Juni	- Biathlon-Wettbewerb in der Haseder Feldmark - die künftigen Schulanfänger*innen hospitieren in der Schule - künftige Lehrkräfte in Klasse 1 hospitieren im Kindergarten - Mädchen-/Jungenfußballturnier vom Landkreis - Gewaltprävention für den 4. Schuljahrgang - Präventionsprojekt „Sicher mit dem Smartphone“ für Jg. 4 - Sportfest
Juli	- Elternabend „Internet & Smartphone“, 4. Schuljahrgang - Internes Völkerball- und Fußballturnier der 4. Klassen - Infoabend für den künftigen ersten Schuljahrgang - Ökumenischer Abschlussgottesdienst für Jg. 4 - Zeugnis Konferenzen - Jahresabschlussforum

Großevents im Schuljahr:

Zirkuswoche/Tanzwoche:	alle 3 Jahre, nächster Termin: voraussichtlich 2027
Projektwoche:	nächster Termin: noch nicht bekannt
Sommerfest:	alle 4 Jahre, nächster Termin: 2030
„Klasse! Wir singen“:	alle 4 Jahre

Förder- und Förderunterricht

An unserer Grundschule stellen wir durch langfristige Beobachtungen und Analyse der Leistungsstärken unserer Schülerinnen und Schüler fest, dass die Kinder in unterschiedlichen Bereichen, besonders aber in Deutsch und Mathematik bzw. in den Naturwissenschaften gefördert bzw. gefordert werden müssen.

Um den Schwächen/ Stärken gleich zu Beginn der Schulzeit gerecht werden zu können und möglichst allen Schülerinnen und Schülern eine gute Basis für ihr weiteres Lernen zu geben, bemühen wir uns, eine systematische und kontinuierliche Förderung/Forderung für alle betroffenen Kinder in jeder Klassenstufe durchzuführen.

Die Förderung von Kindern mit **Defiziten** in Deutsch/Mathematik erfolgt täglich innerhalb des Unterrichts (innere Differenzierung).

Bei guter Unterrichtsversorgung findet „Förderunterricht“ (äußere Differenzierung) für den

- 1. und 2. Schuljahrgang in der 5. Stunde oder vor der 1. Stunde (Früh-Förder)
- 3. und 4. Schuljahrgang in der 6. Stunde oder vor der 1. Stunde (Früh-Förder) statt.

Aber auch Kinder mit **Teilleistungsstärken** und besonderen Begabungen brauchen eine besondere Förderung, damit sich ihre Kreativität und ihre jeweilige Begabung entfalten können.

Diese Kinder werden innerhalb des Unterrichts mit besonderen Materialien oder Arbeitsheften gefordert. Soweit genügend Lehrerstunden vorhanden sind, bieten wir auch eine eigene „Förderstunde“ in einzelnen Jahrgängen an.

Eine **Förderschullehrkraft** (derzeit Frau Kiepke) unterstützt die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler. Außerdem stellt sie die Förderpläne für die Kinder zusammen, bei denen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde.

Kleidung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist. Bedenken Sie, dass unsere Pausen 20 Min. dauern und wir bei (fast) jedem Wetter nach draußen gehen. Wenn es sehr nass ist, geben Sie Ihrem Kind evtl. eine Ersatzhose und Strümpfe zum Wechseln mit.

Sollte Ihr Kind kurzfristig Ersatzkleidung benötigen, so erhält es diese von der Schule. In diesem Fall geben Sie die Leihwäsche bitte gewaschen umgehend wieder in der Schule ab.

Sportunterricht

Beim Sportunterricht darf kein Schmuck getragen werden. Ohrringe müssen herausgenommen werden. Als Kleidung eignen sich leichte Sportsachen und Turnschuhe mit heller Sohle (Gymnastikschläppchen oder Rutschesocken sind nicht geeignet). Bitte geben Sie Ihrem Kind auch ein kleines Handtuch mit, damit es sich nach dem Sportunterricht Gesicht und Hände waschen kann.

Leistungsbeurteilung und Grundlagen der Zeugniszensuren

Damit Sie darüber transparent informiert sind, wie sich die Zensuren in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch zusammensetzen, sind im Folgenden die Grundlagen für die Zensurengebung aufgeführt. Für die Nebenfächer gibt es ebenfalls Grundlagen und prozentuale Verteilungen für die Leistungsbewertung. Sprechen Sie hierzu die Klassenlehrkraft oder die jeweilige Fachlehrkraft an.

Deutsch

Zu bewerten sind schriftliche, mündliche und fachspezifische Leistungen.

Schriftliche Leistungen (50%)

- es werden vier Arbeiten pro Schulhalbjahr geschrieben, davon ein Aufsatz.
- in die schriftliche Leistung zählt der Bereich *Schrift und Form* mit 10% hinein.

Mündliche und fachspezifische Leistungen (50%)

Mündliche Leistungen (25%)

- Qualität der Beiträge, Gesprächsverhalten und aktives Zuhören sind wichtig

Fachspezifische Leistungen (25%)

- pro Schuljahr werden vier Leistungen gefordert, z.B. Buchvorstellung, Gedicht, Präsentationen, Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten, ...

Mathematik

Zu bewerten sind **schriftliche, mündliche und fachspezifische** Leistungen.

Schriftliche Leistungen (50 %)

- im Schulhalbjahr werden 3-4 Lernkontrollen geschrieben, darunter eine „Besondere Lernaufgabe“.
- Kurze schriftliche „Tests“ aus dem Übungsbereich sind zusätzlich möglich.

Mündliche und fachspezifische Leistungen (50%)

Mündliche Leistungen

- Mathematische Fachbegriffe (z. B. Summe, Differenz, Rechteck, ...) sachgerecht anwenden
- Mathematische Sachverhalte mit eigenen Worten beschreiben und entsprechende Fragestellungen finden
- Über mathematische Sachverhalte Vermutungen anstellen, begründen und überprüfen
- Mathematische Zusammenhänge entdecken und beschreiben (z. B. in der Auswertung von Diagrammen oder Strukturen in produktiven Übungsaufgaben)
- Eigene Lösungswege oder Vorgehensweisen beschreiben und begründen und darüber reflektieren (z. B. in Rechenkonferenzen)
- Mathematische Aussagen als richtig oder falsch kennzeichnen, überprüfen und begründen

Fachspezifische Leistungen

- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Heft, Mappen)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit
- Sachgemäßer Umgang mit didaktischem Material und technischen Hilfsmitteln (z. B. Zirkel, Geodreieck, ...).

Sachunterricht

Zu bewerten sind **mündliche, schriftliche und fachspezifische** Leistungen.

Mündliche (praktische) Leistungen 50%:

Präsentation 10%, Beitrag im Unterricht/Versuche 40%

Schriftliche Leistungen 50%:

Lernkontrollen 25%, Dokumentationen 10%, Mappen 15%

Laut **Kerncurriculum Sachunterricht** dürfen schriftliche Leistungen nicht mehr als 50% der Gesamtnote ausmachen.

Lernzielkontrollen machen höchstens die Hälfte der schriftlichen Leistungen aus.

Im 3. und 4. Schuljahr sollen mind. eine Präsentation und eine Dokumentation pro Schulhalbjahr bewertet sowie pro Schuljahr zwei bis drei schriftliche Lernkontrollen geschrieben werden.

Im 2. Schuljahrgang sollen mindestens eine Präsentation oder eine Dokumentation pro Schulhalbjahr sowie eine kurze Lernkontrolle im zweiten Schulhalbjahr angefertigt werden.

Englisch

Die Zensur (nur im 4. Schuljahrgang) wird nach folgender Verteilung ermittelt:

- 50 % Hörverstehen (davon 35% im Unterricht und 15% in Tests)
- 30 % Sprechen und Sprechbereitschaft
- 20 % Leseverständnis (davon 15% im Unterricht und 5% in Tests)

Im 3. Schuljahr steht im Zeugnis keine Zensur, sondern nur „teilgenommen“.

Arbeits- und Sozialverhalten

Für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens gibt es fünf Stufen:

A „*verdient besondere Anerkennung*“ –

diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen.

B „*entspricht den Erwartungen in vollem Umfang*“ –

diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht.

C „*entspricht den Erwartungen*“ –

diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht.

D „*entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen*“ –

diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht.

E „*entspricht nicht den Erwartungen*“ –

diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Gespräche mit Lehrkräften

Wir nehmen uns gern Zeit für Sie. Deshalb bieten wir im November Lernentwicklungsgespräche zur individuellen Lernentwicklung (ehem. Elternsprechtag) an. Außerdem gibt es bei Bedarf die Informationsgespräche über die individuelle Lernentwicklung im Februar und April.

Es kommt aber immer wieder vor, dass Eltern dringend eine Lehrperson außerhalb der genannten Möglichkeiten sprechen möchten. Um genügend Zeit für diese Gespräche zu haben, geben wir Ihnen zu Beginn jedes Schulhalbjahres die **Sprechzeiten der Lehrkräfte** bekannt.

Bitte melden Sie sich unbedingt bei der Lehrperson an, wenn Sie einen Gesprächstermin wünschen, sonst kann es geschehen, dass diese keine Zeit hat, da sie für Vertretungsunterricht eingeteilt wurde.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sie Gespräche mit Lehrkräften nur nach vorheriger Absprache führen können. Unangemeldete Gespräche in den Pausen sind nicht möglich.

Beschwerderegulung

Um einen reibungslosen Schulvormittag und „schwierige Gespräche“ möglichst problemlos bearbeiten zu können, haben wir eine „Beschwerderegulung“ erarbeitet, die sich im Anhang am Ende des Heftes befindet bzw. auf der Homepage eingesehen werden kann.

Wir bitten Sie, sich diese durchzulesen, ggf. nachzufragen und danach vorzugehen. DANKE!

Unterrichtsausfall

1. Im **Krankheitsfall einer Lehrperson** kann die 6. Std. Unterricht (dies betrifft die 3. und 4. Klassen) auch kurzfristig ausfallen.
2. Bei **extremen Witterungsverhältnissen** fahren keine Busse und der gesamte Unterricht fällt aus. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Hinweise und die Durchsagen in den regionalen Rundfunksendern (NDR 1, NDR 2, ffn, Radio Antenne): **„Im Landkreis Hildesheim fällt der Unterricht aus.“** Dies gilt auch für Verlässliche Grundschulen. Die Entscheidung, ob Unterricht stattfinden kann, treffen die dafür zuständigen Landkreise. Eine weitere Informationsquelle bietet das Internet: www.vnz-niedersachsen.de. Klicken Sie dort in der Rubrik „Schulausfälle Niedersachsen“. Ebenso finden Sie eine offizielle Mitteilung unter <http://www.landkreishildesheim.de> „Schulausfall“. Ich weise darauf hin, dass Sie als Eltern bei extremen Witterungsverhältnissen Ihr Kind zu Hause behalten können, auch wenn es keine offizielle Mitteilung gibt.
3. Ob es **„Hitzefrei“** gibt oder **bei aufkommendem Sturm** die Schule vorzeitig endet, entscheidet die Schulleitung. Damit Ihr Kind weiß, wo es in so einem Fall evtl. hingehen kann, informieren Sie es entsprechend und füllen Sie die **Mitteilung** an die Klassenlehrkraft aus, die sich am Ende des Heftes befindet. Die Mitteilung gilt nur für den absehbaren Tag; also erst dem Kind morgens mit in die Schule geben.

In allen drei Fällen gilt: Wir schicken Ihr Kind ohne Rücksprache mit Ihnen nicht nach Hause!

Denken Sie jedoch bitte daran, dass es für Ihr Kind aber bestimmt keine Freude sein wird, wenn es hier evtl. das einzige Kind ist, dass dann betreut wird.

Teilen Sie deshalb bitte Ihrem Kind mit, wo und zu wem es in den o. g. Fällen gehen kann bzw. geben Sie ihm einen Schlüssel mit. Häufig ist durch Funk und Internet bereits schon vorher bekannt, wie das Wetter werden wird. In Ausnahmefällen kann es sich auch bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule aufhalten.

Kopflausbefall

Als Eltern sind Sie verpflichtet, der Schule mitzuteilen, wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt haben. Ihr Kind darf in dieser Zeit die Schule nicht besuchen.

Sie erhalten von uns einen Vordruck, in dem Sie versichern, dass Sie Ihr Kind ordnungsgemäß behandelt haben. Der Vordruck muss von Ihnen unterschrieben wieder in der Schule abgegeben werden.

Kopiergeld

Für Kopien, die durch die Gemeinde finanziert werden, wird zu Beginn eines Schuljahres ein Kostenbeitrag von 7,- € erhoben.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus entstehen zu lassen und zu halten, suchen Sie bitte auch von sich aus das Gespräch mit den Lehrer*innen unserer Schule. Wenn Sie Fragen haben oder einmal eine Entscheidung nicht Ihre Zustimmung finden sollte, sprechen Sie bitte zuerst die Lehrer*innen Ihres Kindes an.

Von der Schule gibt es in regelmäßigen Abständen über IServ die „**Mitteilungen unserer Schule**“. Hier werden Sie über alles Wissenswerte, Neuerungen und Termine informiert. Bitte lesen Sie diese sorgfältig und notieren Sie sich wichtige Termine in Ihrem Kalender.

Grundsätze für Eltern

Manchmal ist es gut, wenn es eine kleine Hilfe gibt, um das Zusammenleben mit Kindern einfacher zu gestalten. Denn wir hören immer wieder Sätze, wie: *„Ich sage meinem Kind immer wieder, es soll nicht so lange am PC spielen. Doch es hört einfach nicht auf mich. Was soll ich tun?“*

Bereits im frühen Kindesalter geben viele Eltern auf, wenn das Kind sich verweigert, weint oder brüllt. Deshalb möchten wir Ihnen hier ein paar Tipps an die Hand geben, die Sie bitte als Anregung verstehen.

Elterntipps: So setzen Sie wirkungsvoll Grenzen

1. Konsequenz:

Verhalten Sie sich Ihrem Kind gegenüber eindeutig. Was gestern erlaubt war, darf heute nicht verboten werden, und umgekehrt. Halten Sie auch Ankündigungen ein. Überlegen Sie sich deshalb gut, welche Konsequenz oder Strafe Sie androhen.

2. Kontinuität:

Zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie Verbote ernst meinen. Bleiben Sie bei Ihrer Linie, auch wenn es manchmal schwerfällt, z. B. die Vereinbarungen über Fernsehzeiten oder PC-Spiel-Zeiten einzuhalten. Ihr Kind wird dann immer seltener versuchen, die Grenzen und Ihre Standfestigkeit auszuloten.

3. Menschlichkeit:

Lassen Sie Ausnahmen zu, doch nur in begründeten Fällen, z. B. wenn das Kind krank ist oder ein besonderer Anlass besteht. Betonen Sie die Begründung, so dass der Unterschied deutlich wird.

4. Klarheit:

Überlegen Sie zu Beginn einer Auseinandersetzung, ob Sie nachgeben oder bei Ihrer Anordnung bleiben wollen. Setzt sich das Kind mit Geschrei und Tränen Ihnen gegenüber doch noch durch, wird es durch dieses „Lernen am Erfolg“ auch beim nächsten Mal diese bewährten Druckmittel einsetzen.

5. Logische Folgen:

Setzen Sie anstelle von Strafen logische Folgen ein. Kommt der Sohn beispielsweise zu spät vom Fußball nach Hause, wird die Zeit von der Spiele- oder Fernsehzeit abgezogen.

Elternvertretung

An einem späteren Elternabend, innerhalb der ersten vier Wochen nach Schulbeginn, werden die Klassenelternschaftsvertretungen gewählt. Die Vertreter der Klassenelternschaft werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt:

1 Vorsitzende/r, 1 Stellvertreter/in, zwei Mitglieder für die Klassenkonferenz. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in können gleichzeitig Mitglieder der Klassenkonferenz sein.

Im **Schulelternrat** (SER) sind die Vorsitzenden und Stellvertreter*innen aller Klassen stimmberechtigte Mitglieder. Der SER setzt sich für die Belange unserer Schülerinnen und Schüler ein und unterstützt die Lehrer*innen bei ihrer Arbeit. Er organisiert Schul- und andere Feste und stellt eine Verbindung zwischen Elternschaft und Schule/Schulleitung her.

Der Vorstand des Schulelternrates (Vorsitzende/r, Stellvertreter/in, drei Beisitzer*innen) wird ca. acht Wochen nach Schulbeginn für zwei Jahre gewählt. Außerdem werden je zwei Elternvertreter*innen für die einzelnen Fachkonferenzen, die für die jeweiligen Fächer oder Fachbereiche zuständig sind, benannt. Weiterhin werden vier Vertreter*innen in die Gesamtkonferenz an unserer Schule gewählt.

Derzeitiger Vorstand im **Schulelternrat**: Yvonne Kollmann, Nadine Wagemann, Linda Just, Vanessa Goltermann und Tobias Ehrig.

Aus der Gesamtelternschaft werden vier Elternvertreter*innen in den Schulvorstand gewählt. Im **Schulvorstand** arbeiten und gestalten der Schulleiter, drei Lehrkräfte und die Elternvertretung zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Derzeitige Elternvertretung im Schulvorstand: Yvonne Kollmann, Florian Metzner, Henrike Jörrens-Apel und Vanessa Banafsche.

Mail: team.schulelternrat@gsharsum.de

Förderverein

Der Förderverein fördert viele unserer Vorhaben und Aktivitäten. Ohne diese hauptsächlich finanzielle Unterstützung wäre ein aktives Schulleben nicht möglich.

Das **Elternhilfswerk** des Schulelternrates ist dem Förderverein zugeordnet. Es unterstützt Eltern, deren finanzielle Möglichkeiten für einige Aktivitäten der Schule nicht ausreichen (z. B. Theaterbesuche, Klassenfahrt). Diese Eltern können einen Zuschuss beim Elternhilfswerk oder bei ihrer Klassenleitung stellen, die den Antrag weiterleitet.

Ausführliche Informationen über die Aktivitäten des Fördervereins erhalten Sie in der Schule, auf der Schul-Homepage oder beim Vorsitzenden Herrn Florian Metzner (1c).

Mail: team.foerderverein@gsharsum.de

Wir freuen uns jederzeit über neue Mitglieder im Förderverein. Anmeldeformulare finden Sie im Anhang am Ende des Heftes.

Homepage der Schule

Unsere Schule verfügt über eine eigene Homepage. Auf www.gs-harsum.de finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Schule. *Wo kann ich Bilder oder Ergebnisse von Schulveranstaltungen sehen? Wo kann ich das Formular downloaden?* Antworten zu diesen oder ähnlichen Fragen erhalten Sie auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Über Anregungen und Verbesserungsvorschläge freuen wir uns auch.

Schulserver IServ

Unsere Schule kommuniziert ausschließlich über den Schulserver IServ.

Jedes Kind erhält ein eigenes Konto (u.a. auch mit Emailfunktion). Eine Einweisung dazu findet durch die Schule statt (u.a. Passwortänderung).

Die Eltern erhalten ebenfalls einen Eltern-Account (ein Elternkonto pro Kind). Fragen dazu können Sie jederzeit im Sekretariat stellen.

Die Webadresse zu IServ lautet www.gsharsum.de

Nutzen Sie IServ bitte, um wichtige Infos (Busausfall, Elternbriefe, aktuelle Änderungen, etc.) nicht zu verpassen!!

Schulplaner

Zu Beginn eines Schuljahres erhält jedes Kind einen persönlichen Schulplaner. Dieser ersetzt das Hausaufgaben-Heft. Der Planer kostet 3€. Den Rest übernimmt der Förderverein.

Die Kinder haben den Schulplaner bitte immer im Ranzen dabei! Hier werden Hausaufgaben und andere Mitteilungen schulseits bzw. Ihrerseits dokumentiert.

Schauen Sie sich bitte den Schulplaner mit Ihrem Kind von Anfang bis Ende zusammen an.

An einigen Stellen müssen Sie und Ihre Kinder unterschreiben!

Anhang:

Ideen- und Beschwerderegeln für Eltern (S. 22-24)

Liebe Eltern,
die folgende Beschwerderegulation wurde in der Gesamtkonferenz und im Schulvorstand im Juni 2011 abgestimmt und zeigt Ihnen den Weg, nach dem bei einer Beschwerde vorgegangen werden soll.
An einem Elternabend wird diese Regelung auch noch einmal erläutert (oder sie ist bereits erläutert worden).

Ideen- und Beschwerde- Regelung für Eltern

Menschen, denen etwas schwer „auf der Seele“ oder „im Magen“ liegt, brauchen einfache und klare Kommunikationswege, um ihre Beschwerde loszuwerden.
Aber auch ein Lob oder ein Verbesserungsvorschlag sollten die entsprechende Instanz auf dem richtigen Weg erreichen.

Beschwerden sind nicht angenehm. In jedem Fall aber bedürfen sie einer systematischen, konstruktiven und transparenten Bearbeitung, sowie einer sachlichen und angemessenen Strategie, deren Stärke in der Verbindlichkeit liegt.

Die Einhaltung eines festgelegten Instanzenweges kann zur Problemlösung und gleichzeitigen Entlastung aller Beteiligten -auch der Schulleitung- beitragen.

Eine Beschwerde wird häufig persönlich, telefonisch oder schriftlich der Schulleitung, der Schulaufsicht oder anderen Instanzen vorgetragen und nicht direkt den Beteiligten. Wenn sich z. B. Eltern beschwerdeführend an Lehrkräfte oder Schulleitung wenden, stellt sich nicht selten eine Art „Überrumpelungsreaktion“ ein.

Um stattdessen besser reagieren zu können, ist die Festlegung eines schulischen Beschwerde-Verfahrens sinnvoll.

Ansonsten hat die Bearbeitung von Beschwerden zunächst dort zu beginnen, wo sie auftreten. Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, sind andere Ebenen einzubeziehen.

Auf allen Ebenen sind die Vereinbarungen festzuhalten. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie dieser Vereinbarungen.

Zusammenfassend sind bei der Bearbeitung von Beschwerden folgende Aspekte von Bedeutung:

- Wer ist von der Beschwerde betroffen?
- Klärung der Sachverhalte
- Festlegung des Personenkreises, der zur Klärung beitragen kann
- Wer ist für die Bearbeitung der Beschwerde zuständig?
- Richtet sich die Beschwerde gegen mich selbst? Hier geht es im Gespräch darum, selbstkritisch mit dem Problem umzugehen.

Vorgehensweise:

In der folgenden Tabelle (S. 2) sind die Instanzen aufgeführt und auf S. 3 finden Sie den Beschwerdeweg, nach denen bei einer Beschwerde vorgegangen wird.

Außer der Möglichkeit, eine Beschwerde auf dem „Instanzenweg“ direkt vorzutragen, gibt es die Möglichkeit über die schriftliche Form. In diesem Fall reichen Sie bitte Ihre schriftliche Beschwerde im Sekretariat ein. Vielen Dank.

Instanzen für die Bearbeitung von Ideen und Beschwerden

Beschwerde- führer/in	über	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz		4. Instanz
Schüler / Schülerin	Mitschüler/in	Beteiligte Person Klassensprecher/in Lehrkraft vor Ort Pausenaufsicht	Streitschlichter/in Klassenlehrkraft Mediatorin	Schulleitung		---
	Lehrkraft	Betroffene Lehrkraft	Klassenlehrkraft	Schulleitung		---
Eltern	Lehrkraft Zensur Unterrichtsinhalte	Beteiligte Lehrkraft	Klassenlehrkraft (evtl. Mediatorin)	Schulleitung		Schulaufsicht Externe
	Andere Personen Eltern	Beteiligte Person	Klassenlehrkraft Klassenelternvertretung (evtl. Mediatorin)			
	Aufsicht Unterrichtsversorgung Sauberkeit Stundenplan	---	---	Schulleitung		
	Schulleitung	Beteiligte Person	Schulelternratsvorsitz	---		
	Bus	Busunternehmer	---	Schulleitung		
Klasseneltern- vertretung	Unterrichtsinhalte	Beteiligte Lehrkraft	Klassenlehrkraft	Schulleitung		Schulaufsicht Externe
	Lehrkraft					
	Zensur					
	Lernkontrolle					

Beschwerdeweg

